

Gemeinsame Stellungnahme der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und den Kooperationspartnern IHM – Institut for Heritage Management (GmbH) und dem Rundlingsverein e. V. zum Abschlussbericht „Empfehlungen des Fachbeirats an die Kulturministerkonferenz zur Fortschreibung der deutschen Anmelde- (Tentativ-)liste zur Nominierung von Kulturerbegütern für die UNESCO Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt“

Die Empfehlungen für die Welterbeinitiative „Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland“ sind in den Empfehlungen des Fachbeirats auf S. 37 erläutert. Der Fachbeirat unterscheidet in seiner Bewertung zwei Kategorien. Die ersten sieben Stätten werden zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste mit dem Vermerk 1. bis 7. Stelle empfohlen. Alle anderen Initiativen erhalten keine Empfehlung zur Aufnahme auf die deutsche Tentativliste und sind alphabetisch geordnet.

Die Empfehlung nebst Begründung für die „Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland“ umfasst eine Textseite und entspricht in Umfang und inhaltlicher Gliederung den Empfehlungen der weiteren eingereichten Anträge.

- (1) Der erste Absatz fasst die wesentlichen Punkte aus dem Tentativantrag zusammen und gibt zentrale Inhalte korrekt wieder.
- (2) Die Bewertung, dass Kategorien, Werte und Attribute „nicht erklärt sind“ ist nicht zutreffend. So werden im ersten Absatz der Empfehlung die planmäßig angelegten Rundlingsdörfer mit „zum mittigen Dorfplatz (ausgerichteten) giebelständigen Hallenhäusern“ in Übereinstimmung mit dem Antragstext korrekt wiedergegeben, in der Begründung zur Ablehnung wird die Frage „warum sie giebelständig und nicht traufständig zur Mitte des Dorfplatzes stehen“ jedoch als ungeklärt beschrieben. Hierzu ist festzuhalten, dass das Niederdeutsche Hallenhaus als Wohnwirtschaftsgebäude mit seiner historisch begründeten Aufteilung in einem vorderen Wirtschaftsteil mit Grot Dör und dem zur Hofstelle ausgerichteten Wohnteil ausführlich im Tentativantrag beschrieben wurde (vgl. hierzu u. a. Seite 9 und 19 des Tentativantrags). Der Einschätzung, dass die giebelständig zur Mitte des Dorfplatzes als „wesentlichen Attribut“ zu bewerten wären (und folglich, so die Lesart der Expertenkommission, im Tentativantrag nicht als Attribut ausgewiesen sind) kann nicht gefolgt werden und lässt auf eine nur oberflächliche Lektüre mit den wesentlichen Inhalten des Antrags schließen. Das ist bedauerlich und der Arbeit zur Erarbeitung des Tentativantrags nicht angemessen.
- (3) Zitat Tentativantrag: „Zwei Vorschläge aus dem vorherigen Verfahren wurden trotz abschlägiger Empfehlung des Fachbeirats erneut eingereicht. Dabei handelt es sich um die Rundlingsdörfer im Wendland und den Justizpalast mit dem Saal 600 in Nürnberg als Geburtstort des Völkerstrafrechts.“ Hierzu ist anzumerken, dass der Tentativantrag „Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland“ nicht wie im Antrag „Die schönsten Rundlingsdörfer im Wendland“ (Federführung Dr. Lucke) auf ästhetische Merkmale besonders gut bewahrter historischer Bausubstanz in dazu ausgewählten Rundlingsdörfern abhebt, sondern auf ein zusammenhängendes Gebiet mit

ausschließlich im 12. Jh. planmäßig angesiedelten kleinen Dörfern mit ihrer charakteristischen Anordnung der Hof- und Gebäudestruktur. Die Diskussion mit den Experten hat zudem gezeigt, dass die Begriffe Kultur- und Siedlungslandschaft unterschiedlich verstanden wurden.

- (4) Das Zitat zur UNESCO Begriffsdefinition einer Kulturlandschaft ist korrekt wieder gegeben. Warum die Einbindung der vollständigen Umgebungslandschaft in das Gut und eventuell eingetretene Brüche der Flurbereinigung tatsächlich geeignet sind, den OUV zu unterstützen, ist mehr als fraglich. Wenn „unsensibel vorgenommene Veränderungen in und an den Gebäuden sowie im öffentlichen Raum“ als kritisch bewertet werden, kann die zwischen den Dörfern liegende Agrarlandschaft ohne jegliche Merkmale der mittelalterlichen Längsstreifenflur kaum geeignet sein, den OUV zu begründen.
- (5) Während der Begehung durch die Experten wurde auf die Relevanz des in Teilen erhalten mittelalterliche Wegesystems mit überregional bedeutsamen Handelsstraßen und als Verbindungen zwischen den Rundlingsdörfern (so zum Beispiel Kirchsteige) verwiesen. Während für andere vorgeschlagene Stätten mit vergleichbaren kritischen Einschätzungen Empfehlungen zur Überarbeitung gegeben wurden (auch eine Einbindung des historischen Wegesystems wäre ohne weiteres möglich gewesen), wurde die mögliche thematische Ergänzung im vorgelegten Tentativantrag „Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland“ nicht als Empfehlung, sondern als Fehlstelle ohne Option der Nachbesserung bewertet.
- (6) Der Hinweis auf „Klimaveränderungen und der sinkenden Grundwasserspiegel sind weitere Faktoren, die einen großen Einfluss auf die Landschaft haben werden“, steht in keinem Sachzusammenhang mit den Ausführungen zu den Werten und Attributen, die die „Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland“ charakterisieren. Da der Verweis zum Klimawandel in dem Absatz zum Schutzstatus aufgeführt ist, kann vermutet werden, dass hier auf Risiken aufmerksam gemacht werden soll. Aber auch das wäre nicht zutreffend, da die Initiative im Rahmen des Tentativantrags auf S. 8 explizit darauf hinweist, dass „die Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland als Modellregion nachhaltigen Wirtschaftens seit dem 12. Jahrhundert einen wichtigen Beitrag leisten“ kann.
- (7) Die Option einer Unterschutzstellung aller 19 Rundlingsdörfer wurde intensiv mit den an der Welterbeinitiative Verantwortlichen diskutiert. Auch wenn die Feststellung, dass nur die am Dorfplatz stehenden Hallenhäuser als Denkmale geschützt sind, in seiner allgemein aufgestellten Behauptung nicht korrekt ist, ist die vom Fachbeirat aufgezeigte Problematik eines bisher fehlenden flächenhaften Schutzes unter Einbindung aller Attribute (bis hin zu zum Hofwald und den sich anschließenden Hofwiesen) zutreffend. Eine Unterschutzstellung der im Vorschlagsgebiet liegenden Rundlingsdörfer in seiner Gesamtheit wurde seitens des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege unter Einzelbegutachtung aller Hofstellen im Vorschlagsgebiet vorbereitet (u. a. Seite 27 des Tentativantrags). Zugleich wurde die

Thematik mit den Bewohnerinnen und Bewohnern/Besitzerinnen und Besitzern intensiv und, in Teilen auch kontrovers, diskutiert. Gerade bei der Expertenbegehung wurde die Thematik einer flächenhaften Unterschutzstellung angesprochen und in der Sensibilität gewürdigt. „Unsensible Veränderungen in und an Gebäuden“ sind das Ergebnis von vereinzelt Umbaumaßnahmen, die zum Teil Jahrzehnte zurückliegen, aber das historische Dorfbild in allen 19 Rundlingen weitestgehend nicht überprägen. Abweichend von der Expertenmeinung, dass „die Integrität des Gutes nicht durchgehend gegeben ist“, kommt der Tentativantrag hier zu einer abweichenden Bewertung. Die Expertenbewertung im Kontext von historischen Altstädten mit Welterbestatus ist ambivalent, da es keine Stätten gibt, in der „unsensibel in und an Gebäuden vorgenommenen Veränderungen“ ausgeschlossen werden können.

- (8) In Frage gestellt wird, ob die Rundlinge das Potenzial haben, die Lücke des vernakularen Erbes zu schließen. Hierzu wird angemerkt, dass mit dem vorgelegten Antrag der Nachweis dazu nicht erbracht wurde. Hierzu ist festzustellen, dass mit den einzigartigen Rundlingsdörfern im Vorschlagsgebiet ein wesentlicher Beitrag zur Würdigung der Werte des vernakularen Erbes geleistet worden wäre. Die Kategorie Schlösser und Gärten als „*designed landscapes*“ wird auch nicht allein über eine einige Welterbestätte (so zum Beispiel Versailles) dokumentiert.